

## Ausschreibung

### **Advanced Clinician Scientist-Programm (ACSP)**

zur systematischen Karriereentwicklung von wissenschaftlich tätigen Ärztinnen und Ärzten an der Medizinischen Fakultät Jena

**Das Programm.** Das *Advanced Clinician Scientist*-Programm (ACSP) richtet sich an **wissenschaftlich erfahrene Ärztinnen und Ärzte** (*Advanced Clinician Scientists*), die auf dem Gebiet der translationalen, patienten- oder grundlagenorientierten Forschung tätig sind und eine Habilitation anstreben. Ziel des ACSP ist es, diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer Karriere zu unterstützen, sie dazu zu motivieren, dauerhaft klinisch-wissenschaftlich zu arbeiten und ihnen die Vereinbarkeit von klinischer Tätigkeit, Forschung und Familienleben zu erleichtern. Das Programm ist Teil einer kontinuierlichen Förderstruktur für Medizinerinnen und Mediziner am Universitätsklinikum Jena.

Kernelement des dreijährigen ACSP ist eine vertraglich festgelegte, individuell gestaltbare **geschützte Forschungszeit**. Ein begleitendes strukturiertes **klinisch-wissenschaftliches Qualifizierungsprogramm** vermittelt methodische Kompetenzen und wichtige Schlüsselqualifikationen, die für eine langfristige akademische Karriere relevant sind. Zudem wird die persönliche Karriereentwicklung der *Advanced Clinician Scientists* durch ein **Karriere- und Mentoringkonzept** nachhaltig unterstützt. Die Einbindung der Geförderten in die **Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses** sowie die Entwicklung einer **eigenen forschungsorientierten Lehre** sind weitere Ziele des Programms.

Im **ACSP** werden exzellente Vorhaben mit Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Medizinischen Fakultät ([www.uniklinikum-jena.de/forschung/forschungsprofil](http://www.uniklinikum-jena.de/forschung/forschungsprofil)) oder zu anderen Forschungsbereichen gefördert. Die medizinische Fakultät strebt dabei an, den Anteil von Ärztinnen mit Habilitation zu erhöhen.

**Weitere Informationen zum Advanced Clinician Scientist-Programm und zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind auf der IZKF-Homepage zu finden** ([www.uniklinikum-jena.de/izkf/nachwuchsförderprogramme](http://www.uniklinikum-jena.de/izkf/nachwuchsförderprogramme)).

**Förderung.** Die Programmlaufzeit beträgt 3 Jahre mit einer Zwischenevaluation nach 2 Jahren. Der Förderumfang beträgt bis zu 70.000 € pro Projekt und Jahr für Personal- und Sachmittel. Gefördert wird die **eigene Stelle im Umfang von 50 % (TV-Ä) zur Arbeit am Forschungsprojekt**. Der aktuell vorgesehene Förderzeitraum ist der **01.09.2022 bis 31.08.2025** (nach positiver Zwischenevaluation).

**Voraussetzung.** Sie können sich für das Programm bewerben, wenn:

- Sie eine Habilitation in einem klinischen, experimentellen oder translationalen Fach anstreben und dies durch entsprechende Vorarbeiten belegen können,
- Ihre Promotion nicht länger als 12 Jahre zurückliegt (Elternzeiten, die in diesen Zeitraum fallen, werden angerechnet (pro Kind 2 Jahre)),
- Sie in Ihrer Publikationsleistung einen Gesamt-Impact-Faktor >15 erreicht haben und dabei mindestens eine Publikation mit IF >4 als Erst- oder Letztautorenschaft vorweisen können,
- die Leitung Ihrer Einrichtung und/oder einer Gasteinrichtung bestätigt, dass die räumlichen, apparativen und sonstigen Voraussetzungen zur Durchführung des Habilitationsprojektes gegeben sind,
- die verantwortliche Klinikleitung zusichert, dass im Falle einer Förderung eine anteilige Freistellung von mindestens 50 % über die gesamte Programmlaufzeit erfolgt (Abweichungen davon müssen begründet und vom IZKF-Vorstand bewilligt werden),

- die verantwortliche Klinikleitung zusagt, dass Ihre Stelle für den beantragten Förderzeitraum gesichert ist.

Während der Laufzeit des Programms soll ein Aufenthalt in einem für die Projektrealisierung geeigneten Gastlabor außerhalb der eigenen Einrichtung erfolgen. Eine davon abweichende Planung muss inhaltlich nachvollziehbar begründet werden.

Die Bewerbung von rückkehrenden Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland oder externen Bewerberinnen und Bewerbern ist möglich, nähere Informationen dazu erhalten Sie in der IZKF-Geschäftsstelle.

**Antragstellung.** Der Antrag ist in Anlehnung an die DFG-Antragstellung gemäß der beigefügten Gliederungsvorlage anzufertigen. Sind keine Erläuterungen angegeben, gelten die Hinweise der DFG.

Der Antrag auf Förderung (auf Deutsch oder auf Englisch) ist **bis zum 29. Juli 2022, 09:00 Uhr, elektronisch als eine vollständige und von Ihnen unterschriebene PDF-Datei** an die IZKF-Geschäftsstelle per E-Mail (izkf.jena@med.uni-jena.de) zu senden.

**Begutachtung.** Folgende Kriterien werden bei der Begutachtung zugrunde gelegt:

- wissenschaftliche Qualität und Originalität des Antrages,
- Arbeitsprogramm für die Dauer des beantragten Zeitraumes (3 Jahre)
- Realisierbarkeit,
- wissenschaftliche Qualität und Ausstattung der gastgebenden Arbeitsgruppe,
- Qualifikation der Antragstellenden und eigene Vorarbeiten.

Die Projektanträge werden von den Bewerberinnen und Bewerbern in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert und von einem unabhängigen Gutachtergremium begutachtet. Die öffentliche Projektvorstellung wird voraussichtlich **am 24. August 2022** stattfinden. Der Vortrag (10 min, auf Deutsch oder auf Englisch) sowie die anschließende Diskussion (5 min) gehen in die Begutachtung mit ein.

**Hinweise.** Die Antragstellenden vertreten das Projekt methodisch und inhaltlich nach innen wie nach außen und sind für dessen Leitung verantwortlich. Wissenschaftliche Kooperationen zwischen klinischen und theoretischen oder grundlagenwissenschaftlichen Instituten oder Arbeitsgruppen sind erwünscht. Im Falle einer Förderung ist die Teilnahme am Qualifizierungs-, Karriere- und Mentoringprogramm verpflichtend. Innerhalb von 6 Monaten muss ein mit dem Projektförderkomitee (Klinikleitung, Leitung der wissenschaftlichen Einrichtung/Gasteinrichtung, externer Mentor) abgestimmter Karriereplan erstellt werden. Der Abschluss des beantragten Projekts ist als Qualifizierungsziel zu betrachten. Nach 2 Jahren Laufzeit erfolgt eine Zwischenevaluation, anhand derer über die weitere Förderung entschieden wird. 3 Monate nach Ablauf der Förderung ist unaufgefordert ein Sachbericht vorzulegen. Da es sich um eine personengebundene Förderung handelt, besteht im Falle eines vorzeitigen Verlassens des Universitätsklinikums die Verpflichtung, dies dem IZKF rechtzeitig mitzuteilen. Die Förderung endet mit dem Weggang der Projektleiterin/des Projektleiters.

Bei klinischen Prüfungen, Untersuchungen am Menschen, der Verwendung menschlichen Probenmaterials oder personenbezogener Daten, gentechnologischen Experimenten sowie Tierversuchen sind vor Beginn beziehungsweise zeitnah nach Zusage der Förderung neben dem Ethikvotum entsprechende Genehmigungen sowie statistische Fallzahlprüfungen vorzuweisen. Sie sind Voraussetzung für das Inkrafttreten der Förderung.

Jena, den 13.06.2022



Prof. Dr. Regine Heller

Vorsitzende des IZKF